



HVBG

HVBG-Info 02/1987 vom 22.01.1987, S. 0137 - 0137, DOK 194.84-NL

**Pauschale Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern gewährt werden (Kostenrückforderung bei den deutschen UV-Trägern in den Fällen des § 565 Abs. 2 RVO) - VB 4/87**

Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;  
hier: Pauschale Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern gewährt werden (Kostenrückforderung bei den deutschen Unfallversicherungsträgern in den Fällen des § 565 Abs. 2 RVO)

Zusammenfassung:

Die Pauschale für die Kostenabrechnung von Sachleistungen, die für in den Niederlanden wohnende Grenzgänger erbracht wurden, wird ab 1. Januar 1987 voraussichtlich 9,-- DM pro Tag der Arbeitsunfähigkeit betragen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004040 = VB 004/87 vom 08.01.1987